



Drucksachen-Nr. **X/1045**

Bad Schwalbach, den 23.07.2019

Aktenzeichen: RE/KL Re

Ersteller/in: Frau Reichbauer

## **KE Kreisentwicklung u. Wirtschaftsförderung**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	12.08.2019		nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung	20.08.2019		ja
Kreistag	27.08.2019		ja

Titel

**Klimaschutz in den eigenen Liegenschaften, Berichtsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Nr. 08/19 vom 7. Mai 2019**

### **I. Sachverhalt:**

#### **Hintergrund**

Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises hat in seiner Sitzung am 8. April 2014 die Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes „Klimaschutz in den eigenen Liegenschaften“ beschlossen“. Die Konzeptkosten betragen insgesamt 54.800,00 €, durch das Bundesministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit gab es einen Zuschuss in Höhe von 38.360,00 € (70% der Gesamtkosten). Die Vergabe der Projektmittel erfolgte über den Projektträger Jülich. Die Transferstelle Bingen wurde nach einem Interessenbekundungsverfahren und einer beschränkten Ausschreibung mit einem Werkvertrag zur Erstellung des Konzepts beauftragt (Gesamtkosten für den Werkvertrag 48.224,00 €).

Der Prozess der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes wurde durch eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe (Kreisentwicklung, Fachdienst Schule) sowie das Energie-Dienstleistungszentrum Rheingau-Taunus (edz) begleitet. Während des Prozesses gab es auch regelmäßige Sachstandsberichte im Kreisausschuss und im EUKA, z.B. am 29. September 2016. Untersucht wurden insgesamt 102 Liegenschaften des Rheingau-Taunus-Kreises (teilweise aus mehreren Gebäudeteilen bestehend). Diese wurden erfasst und bewertet.

Am 7. Februar 2017 wurde zum Klimaschutzteilkonzept „Klimaschutz in den eigenen Liegenschaften“ der folgende Beschluss gefasst:

1. Das Klimaschutzteilkonzept: Klimaschutz in den eigenen Liegenschaften des Rheingau-Taunus-Kreises und die dort vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung werden zur Kenntnis genommen.
2. Gemäß dem Beschluss des Kreisausschusses vom 07.12.2015 hat die EDZ GmbH als Grundlage des Energiemanagements in den eigenen Liegenschaften die im Rahmen des Klimaschutzteilkonzeptes erhobenen Daten in den Folgejahren mit dem geschaffenen EXCEL-basierten „Managementtool für den Klimaschutz“ fortzuschreiben sowie eine

Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz und den jährlichen „Klimaschutzbericht zu den Liegenschaften“ (Anhang 1) zu erstellen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt:

- im Rahmen einer „Arbeitsgruppe Klimaschutz“ auf der Grundlage des Controlling-Konzepts (Klimateilschutzkonzept, Abschnitt 2.3, Seite 32 ff) Zielvereinbarungen als Beschlussempfehlung für die Kreisgremien zu erarbeiten,
- auf der Basis des Klimaschutzteilkonzeptes in Abstimmung mit der „Arbeitsgruppe Klimaschutz“ kurzfristige Maßnahmen zur energetischen Sanierung von kreiseigenen Liegenschaften zu konkretisieren und vorzuschlagen
- sowie für die Unterstützung von kurzfristigen Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzteilkonzeptes entsprechende Fördermöglichkeiten des Bundes und des Landes Hessen konkret aufzuzeigen.

4. Die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe Klimaschutz soll den Kreisgremien erste Vorschläge zur energetischen Sanierung spätestens zu den Haushaltsberatungen 2018 vorlegen. Der jährliche Klimaschutzbericht und das Controlling sind so zu gestalten, dass sie knapp und übersichtlich die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Grundbericht darstellen. Die notwendigen Aufgaben sollen von entsprechenden Fachabteilungen und dem EDZ übernommen werden. Von der Einstellung eines Klimaschutzmanagers ist abzusehen.

## **Beantwortung der Fragen des Berichtsantrags**

### **1. Wie ist der Sachstand der Umsetzung insgesamt?**

#### **1.1. Umsetzung des Punkts 2 des Beschlusses Energiemanagement durch die EDZ GmbH**

In allen Liegenschaften des Rheingau-Taunus-Kreises gibt es insgesamt ca. 200 Zählpunkte für Wärme, Strom und Wasser, die überwiegend monatlich ausgelesen und in eine spezielle Software eingegeben werden. Teilweise erfolgt auch eine automatische Datenauslesung im Stunden- (Gas) bzw. 1/4-Stunden-Takt (Strom). Zur besseren Bewertung/Vergleichbarkeit werden die ermittelten Wärmeverbräuche an Hand von Gradzahlen witterungsbereinigt. Aus den eingegebenen Daten ergeben sich für jede Liegenschaft Jahresverbräuche für Wärme, Strom und Wasser, die mit vergangenen Jahren verglichen werden.

Einmalig wurden für den Rheingau-Taunus-Kreis für alle Liegenschaften Gebäudesteckbriefe erstellt, die Angaben zu Gebäudeflächen, Baujahr, Heizungstyp, Energieträger, Lüftung, Warmwasserbereitung, Gebäudehülle, Beleuchtung, Wärme-, Strom- und Wasserverbrauch enthalten.

Jährlich erhält der RTK durch die EDZ GmbH einen Jahresbericht mit Verbrauchszahlen und Verbrauchsentwicklung sowie durchgeführten Maßnahmen und Optimierungen.

In Abstimmung mit den Teamleitern und Hausmeistern erfolgen Begehungen der Liegenschaften mit dem Ziel, konkrete Vorschläge zur Einsparung von Energie und Wasser zu erarbeiten und dem RTK zu übergeben.

#### **1.2. Derzeitiger Umsetzungsstand der Punkte 3 und 4 durch die Verwaltung**

In der Kreisverwaltung gab es in den letzten Jahren keine personellen Ressourcen, um die vom Kreistag gewünschten Punkte zu bearbeiten.

Durch personelle Neuorganisation der Stabsstelle Kreisentwicklung ist es möglich, die im Beschluss vom Kreistag beschlossene „Arbeitsgruppe Klimaschutz“ einzusetzen.

Seitens der Stabsstelle Kreisentwicklung kann die interne Arbeitsgruppe (aus Schulamt, Kreisentwicklung und der EDZ GmbH) koordiniert, vorbereitet und verwaltungsintern begleitet werden. Möglich ist auch die Beratung Fördermöglichkeiten betreffend.

Derzeit durch die Verwaltung wegen fehlender Personalressourcen nicht abzudecken sind:

- Die im Kreistagsbeschluss enthaltenen Bereiche: Erstellung eines Controlling-Konzepts, Zielvereinbarungen als Beschlussempfehlungen für die Gremien sowie die Erstellung kurzfristiger Maßnahmen zur energetischen Sanierung von kreiseigenen Liegenschaften.
- Die Priorisierung der Maßnahmen anhand der Gebäudesteckbriefe für die einzelnen Schulen und vor allem die konkrete Maßnahmenumsetzung, d. h. die Durchführung energetischer Maßnahmen an Schulgebäuden, wie z.B. Dämmung, Fensteraustausch etc. Hierzu fehlt die personelle Kapazität.

Die Verwaltung hatte deshalb in ihrer damaligen Beschlussvorlage für den 7. Februar 2017 auch vorgeschlagen, die Fördermöglichkeiten für die Einstellung eines Klimaschutzmanagers, befristet auf zwei Jahre, zur weiteren Umsetzung des Kreistagsbeschlusses zu prüfen.

## **2. Gibt es eine Zeitschiene zur Umsetzung dieses Konzepts?**

Derzeit gibt es keine Zeitschiene zur Umsetzung des Konzepts (fehlende personelle Kapazitäten).

## **3. Wer ist mit der Umsetzung des Konzepts befasst?**

Die EDZ GmbH ist im Rahmen der Verträge über das Energiemanagement des Kreises mit einem Teil der Umsetzung befasst (siehe Beantwortung des Teils 1.1.).

## **4. An welchen Schulen wurden aufgrund des Konzeptes energetische Maßnahmen durchgeführt?**

Eine Übersicht über die durchgeführten Maßnahmen ist in der Anlage dargestellt.

Grundsätzlich anzumerken ist, dass bei größeren Sanierungsmaßnahmen an Schulen auch energetische Ertüchtigungen mit vorgenommen werden, wenn dies im Rahmen der Gesamtanierung sinnvoll und wirtschaftlich erscheint. Eine diesbezügliche Prüfung und Beurteilung erfolgt generell bei Gesamtanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden, unabhängig vom Klimaschutzteilkonzept.

## **5. Wie viel Personal steht in der Kreisverwaltung für die Umsetzung des Konzepts zur Verfügung?**

Derzeit steht weder im Fachdienst 1.7 noch in der Stabsstelle Kreisentwicklung Personal zur Umsetzung des Konzepts zur Verfügung. Einen Teilbereich (verwaltungsinterne Arbeitsgruppe Klimaschutz) kann die Stabsstelle Kreisentwicklung koordinieren.

## **6. Wurden Aufträge vergeben zur Umsetzung einzelner Maßnahmen an den Schulen?**

Zur Umsetzung des Konzepts wurden keine Aufträge vergeben (siehe personelle Kapazitäten).

## **II. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:**

keine

### **III. Personelle Auswirkungen und finanzielle Auswirkungen:**

Die Umsetzung wesentlicher Teile des Klimaschutzteilkonzepts ist s.o. nur mit zusätzlichen personellen Ressourcen machbar. Sollen weitere Maßnahmen umgesetzt werden, wäre eine Beschlussfassung zur Schaffung der Stelle eines Klimaschutzmanagers entgegen der bisherigen Beschlusslage des Kreistages erforderlich.

(Kilian)  
Landrat

**Anlage:**  
Übersicht über die seit 2017 in den Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises  
durchgeführten energetischen Sanierungsmaßnahmen